

# Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Uhl in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Anseraten-Annahmestelle bei Wilh. Stäger, Saargasse 2.

Nr. 60

Dienstag, den 23. Mai 1916

9. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 der Ausführungsanweisung zu dieser Bundesratsverordnung vom 29. März 1916 und des § 12 Riff. 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, 1. November 1915 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleisch: das Fleisch von Rindvieh, Schafen und Schweinen, als Fleischwaren: Fleischwaren, Räucherwaren von Fleisch, Würste aller Art, sowie Soe. auch von anderen Tieren als Rindvieh, Schafen und Schweinen.

§ 2.

Das sich aus gewerblichen Schlachtungen ergebende Fleisch und Fleischwaren sind von den Besitzern zur Versorgung der Bevölkerung an diese abzugeben.

§ 3.

Erwerbsberechtigt ist jede im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldete Person, gleichviel ob der Aufenthalt ständig oder vorübergehend ist. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten zweiten Jahre.

§ 4.

Die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren ist nach jeder geistlichen Schlachtung zu bewirken.

Die jeweils zugute stehende Menge wird für jede erwerbsberechtigte Person auf 125 Gramm bestimmt.

Weicht die verfügbare Masse nicht aus, um allen erwerbsberechtigten Personen diese Menge zu gleicher Zeit zulassen zu lassen, so ist die Versorgung umsichtigst zu bewirken.

Die Reihenfolge wird bestimmt durch eine vom Bürgermeister und Ortsrichter. Als solche gilt bis auf weiteres die Liste der Brotkartenverteilung.

§ 5.

Erwerbsberechtigte Personen in Haushaltungen, die durch Haushaltungen mit Dauerware versehen sind, werden in dem Bezug auf Fleisch und von Fleischwaren dahin beschränkt, daß sie die Verteilungen nur einmal berücksichtigt werden.

§ 6.

In ärztlicher Behandlung stehende Kranke und Genehmigte erlangen auf Nachweis eines dringenden Bedürfnisses von Fleisch und Fleischwaren auch außer der Reihe und in größerer als der in § 4 1. vorgesehenen Menge.

§ 7.

Geb., Schank- und Speiseanstalten dürfen, je nach dem örtlichen Bedürfnis und den verfügbaren Vorräten, besondere mäßige Mengen erhalten.

§ 8.

Die örtliche Regelung der Fleischversorgung nach Maßgabe vorliegenden Bestimmungen hat der Gemeindevorstand zu beobachten.

Bestimmungen über die Einführung von Fleischkarten bleiben den Bedürfnissen vorbehalten.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und die vom Gemeindevorstand auf Grund des § 8 getroffenen Ausführungen werden nach § 15 Riff. 3 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 und § 17 Riff. 2 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 798) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekündigung im Kreisblatt Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

Namen des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende: von Heimburg.

### Höchstpreise für Schweinefleisch.

Dem § 7 Riff. 1 und 2 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung der Preise für Schlachtfleische und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit §§ 12 und 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 798) mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Preis für beste Ware darf bei Abgabe an den Verbraucher höchstens genannte Beträge nicht übersteigen:

1. Rindfleisch und Lenden	2.40 M. für das Pfund
2. Rüdenfleisch, Lenden und Mieder	2.40
3. Karree-Stück und Hals	2.20
4. Schultern, Brust, Bauch und Hinter-Stück	1.70
5. Kopf und Schnauze	1.—
6. Hals	1.20
7. Füße	0.40
Bei dem Verkauf vorliegender Fleischsorten dürfen besonders nicht zugemessen werden.	
8. Ausgelassenes Schmalz	2.40 M. für das Pfund
9. Gedöcktes Solberfleisch	2.50
10. Wurstwaren.	
1. Preißkopf, Schweinenmagen, Fleischwurst, Frankf. Würstchen	2.20
2. Leber- und Blutwurst	1.70
3. Leber- und Blutwurst, geräuch.	1.80
4. Frische Bratwurst und Füllsel	2.10
5. Wurstkäse	1.80

Auch nach außerhalb darf nur zu den festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden.

§ 2.

1/3 des Schweins ist zu Wurst zu verarbeiten und zwar insbesondere die Schinken, der Räucherspeck, die Läppchen, die Rinnbacken und das Geweide.

2/3 des Schweins sind in frischem Zustand zu verkaufen.

§ 3.

Das Räuchern von Fleisch ist verboten. Gesalzen dürfen diejenigen Stücke werden, welche beim frischen Verkauf keinen Abfall finden. Der Preis für gehaltes Fleisch darf bis 10 Pf. auf das Pfund mehr sein, als für frisches Fleisch.

§ 4.

Für Feinkost- und Dauerware werden Höchstpreise nicht festgesetzt. Außerhalb des Regierungsbereichs Wiesbaden hergestellte Feinkost- und Dauerware darf nur unter Einhaltung folgender Bedingungen verkaufen werden:

„Es muß der Name des Herstellungsortes, des Herstellers oder seiner eingetragenen Marke durch Plombe, Marke oder Ursprungzeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollen Verkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie die Waren zum Verkauf stellen, dem Kommunalverband zu Händen des Kreisausschusses Hersteller, Herstellungsort, Menge und Preis zu kennzeichnen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem Kommunalverband nicht beanstandet ist — der Verkauf begonnen werden.“

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Jan. 1915 (R.-G.-Bl. S. 25), 28. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) und 23. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mark oder mit einer dieter Strafen bestraft. Bei vorjährlichen Zuwiderhandlungen gegen die Nummern 1 oder 2 des § 6 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10,000 Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 des § 6 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 2 werden gemäß § 13 der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 99) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit der Bekündigung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.

von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 22. Mai 1916.

Der Bürgermeister:  
Merten.

### 13. Landw. Bezirksverein.

Die Frühjahrssitzung des 13. Landw. Bezirksvereins und der 7. Generalversammlung des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden finden am Sonntag, den 28. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr, in Hochheim, im „Gasthaus zur Rose“, bei Herrn Haas, statt.

#### Lageordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Tätigkeitsbericht.
3. Rechnungsablage der Käfferei und Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
4. Vortrag des Herrn Winterchuldsdirektors Hochtal-Wiesbaden über: „Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollbeschäftigung.“
5. Der Obst- und Gemüsebau in der Kriegszeit. Vortragender Kreisobst- und Weinbaupräsident Bödel-Wiesbaden.
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Die Mitglieder des 13. Landw. Bezirksvereins und des Obstbauvereins sowie alle Landwirte und Gartenbesitzer werden zu diesen Versammlungen freundl. eingeladen und um zahlreiche Beteiligung erläutert.

Biebrich a. Rh., den 16. Mai 1916.

Der Vorsitzende des 13. Landw. Bezirksvereins und des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden.

Böllmer.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 28. Mai 1916.

Der Bürgermeister:  
Merten.

### Bekanntmachung.

Seitens des Provinzials zu Frankfurt a. Main ist der Kommissionär A. Strauß in Frankfurt a. Main zum Ankauf von Heu und Stroh im diesseitigen Kreise beauftragt worden. Die hiesigen Landwirte werden erachtet, die entbehrlichen Vorräte an Heu und Stroh im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres tunlichst bald abzuliefern.

Erbenheim, den 15. Mai 1916.

Der Bürgermeister:  
Merten.

### Bekanntmachung.

Um der Milchknappheit nach Möglichkeit zu steuern, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weitere Mittel für die Förderung der Ziegenzucht flüssig gemacht. Um nun die Ziegenbesitzer bei der Aufzucht der Lämmer zu unterstützen, werden noch Maßgabe der verfügbaren Mittel Aufzuchtprämien bewilligt, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Für jedes von einer Ziege gefallene 2. und 3. Mutterlamm, das vom Büdter aufgezogen wird und 8 Wochen in seinem Besitz verbleibt, kann eine Aufzuchtprämie von 5—10 Mark gewährt werden.

2. In den Fällen, in denen nur ein Mutterlamm aufgezogen und vom Büdter zur Vermehrung seines eigenen Ziegenbestandes gehalten wird, wird die Prämie in der gleichen Höhe bewilligt.

3. Wird ein Mutterlamm, ehe es das Alter von 8 Wochen erreicht hat, verkaufen, so hat der Käufer das Recht, sich um die Aufzuchtprämie zu bewerben.

Diesjenigen, welche sich um eine Aufzuchtprämie bewerben wollen, haben ihre Bewerbung sofort bei der Ortsbehörde einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Erbenheim, den 22. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

### Bekanntmachung.

Die Raupen an den Obstbäumen haben so überhand genommen, daß die Obststerne sehr gefährdet ist. Die Besitzer der Obstbäume werden aufgefordert, unverzüglich die Befüllung derselben vorzunehmen.

Erbenheim, 19. Mai 1916.

Das Ortsgericht: Merten, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Wegen Instandsetzung des Goldsteintalwegs bei Sonnenberg wird derselbe vom 22. Mai d. J. ab gesperrt und ist daher die Absfuhr des Holzes zu beschleunigen.

Erbenheim, 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

### lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 23. Mai 1916.

Unbestellbar zurückkommende Pakete an Angehörige des mobilen Feldheers und an deutsche Kriegsgefangene im Auslande können häufig an die Absender nicht zurückgegeben werden, weil die ursprünglichen Aufschriftangaben auf der Außenseite der Sendungen infolge Beschädigung oder Erneuerung der Umlistung nicht mehr vorhanden oder unlesbar geworden sind und somit jeder Anhalt zur Ermittlung der Absender fehlt. Es wird deshalb empfohlen, bei denartigen Sendungen neben den vorgeschriebenen Vermerken in der Paketaufchrift den Namen, Wohnort und die Wohnung des Absenders noch auf einen besonderen, in das Paket einzulegenden Zettel deutlich vollständig anzugeben. Zu sonstigen schriftlichen Mitteilungen darf der Zettel nicht benutzt werden.

Mangelhafte Verpackung. Es wird wieder über die mangelhafte Verpackung der Pakete an die deutschen Kriegsgefangenen gellagt. Bei der Übernahme an der französischen Grenze hat die Verpackung oft schon so gelitten, daß der Paketinhalt jedem Zugriff offen liegt. Den deutschen Absendern wird erneut empfohlen, Pakete an die Gefangenen recht sorgfältig und fest zu verpacken. Die deutschen Postanstalten sind angewiesen, Pakete die den Anforderungen nicht genügen, zurückzuweisen.

Silberhochzeit. Morgen Mittwoch, den 24. d. Mts., feiert der Landwirt Heinrich Roth und dessen Ehefrau Anna, geb. Roth, das Fest der silbernen Hochzeit.

Raupenvertilgung. Für alle Obstbaumbesitzer und Büdter heißt gegenwärtig die Parole „Raupen vertilgen“. Es geschieht dieses am besten in den frühen Morgenstunden, wo die Raupen am oberen Stanmende oder in den Gabelungen der Äste in Haufen zusammenfallen. Durch Beerdigen mit einem alten Tuche oder einem Strohwisch ist die beste Methode, die an mehreren Tagen hindurch wiederholt werden muß. Die Spinnraupen, um die es sich hauptsächlich diesmal

## Schlagichter.

Über die Ausbeutung der Soldaten hinter der Front führt Victor Basch, der von einer Fahrt an die französische Front zurückkommt, in „La Victoire“ heftige Klage: Ausgehungert kämen die Soldaten aus den Kämpfen, in der Hoffnung, daß ihnen hinter der Front reiche Nahrung gereicht würde und der Champagner in Strömen flößte. Nichts von alledem: „Sie sind zurückgekommen und zeigen sich mit gezücktem Messer und fletschenden Zähnen an den Tisch. Und man trägt ihnen auf. Ich wage es nicht, den Preis zu nennen, der ihnen abverlangt wird für eine geschmacklose Suppe, einige Stücke schlechtes Fleisches, zwei schimmelige Biskuits, dazu ein schmugiges Tischtuch und schmugiges Geschirr. Die Offiziere, die gewungen sind, in Speisehäusern zu essen, müssen für zwei schlechte Gerichte 8 Francs bezahlen. Man hat gesagt, daß als die Militärbefehlshabenden gegen die Gastwirte vorgegangen wären, diese gestreift hätten, so daß man gezwungen wäre, alles beim Ausbeuten zu lassen.“

### Ein Tagesbefehl.

„Le Nouvelliste de Lyon“ gibt folgenden Tagesbefehl eines Armeecorpsführers wieder: „Eure Vorahren marschierten ohne Stiefel, schliefen unter freiem Himmel, aber schlugen den Feind. Ihr, Kameraden, schlafst im Schmutz und arbeitet im Wasser, das am Tage zerstört, was man am Vorabend geschafft hat. Ihr, Kinder der Sonne, Ihr lebt im Regen. Frischau, rastlos ans Werk. Schimpft, Freunde, das erleichtert das Herz, spukt in die Hände und haut die Fäuste, bis sie genug haben. Der Sieg gehört dem Hartnäckigsten. Wir werden sie kriegen, sagt Petain und Pogi, der Sieger von Port Arthur: der Sieg gehört dem, der eine Viertelstunde länger aushält!“

### Warnung.

Vor Optimismus warnt Almerevda im „Bonnet Rouge“: Bei jeder Gelegenheit hat man uns vorzeichnwählt: Geduld! Die Zeit arbeitet für uns. Die russische Dampfwalze blieb stehen, wir verließen Gallipoli und die Dardanellen. Deutschland vereinigt sich mit der Türkei, Serbien und Montenegro verschwinden, Albanien ist fast völlig in den Händen der Österreicher. Die Bagdad-Expedition endet in Kut-el-Amara. Was tut es? Die Zeit arbeitet für uns! Die Fabriken sind geschlossen, die Spitäler überfüllt, das Land starri vor Grabkreuzen: Die Zeit arbeitet für uns! Aber man hat uns wieder einmal belogen! Lord George hat zu seinen Landsleuten in Wales gesagt: Die Zeit ist kein Verbündeter. Sie ist jetzt höchstens ein zweifelhafter Neutraler! So überlöst von Zeit zu Zeit die Wahrheit mit einem lauten Ruf das betäubende Geschwär der Lüge und gibt uns plötzlich tief zu denken.“ (ib.)

## Rundschau.

### Deutschland.

Schlechte Aussichten. (ib.) Roosevelt unterlag bei den Primär-Wahlen in Vermont und Pennsylvania, wo die Partei des Oberrichters Hughes die Mehrheit erhielt. Senator Ford erhielt in Pennsylvania eine überraschende Anzahl von Stimmen, etwa 50 000, die meist von den Deutschamerikanern herrührten.

Kriegsziele. (ib.) Graf Andrássy, der führende ungarische Politiker, hat in einer Unterredung geäußert: Für ihn sehe es fest, daß sich Frankreich bei Verdun verbluten wird und muß. Auf eine Frage nach seinen Ansichten über Amerikionen im Westen und Osten erwiderte er: „Eine direkte Beantwortung dieser Frage steht mir nicht zu. Vergeissen Sie das eine nicht: Deutschland treibt keine Eroberungspolitik, das Ziel im Osten und im Westen ist nicht Landeserwerb und Landzuwachs, sondern Sicherung der Grenzen. Im Westen wie im Osten und Süden muß die Gewähr vor feindlichen Überfällen gegeben sein. Rottwendiges wird wohl angetreten werden müssen, aber mehr nicht. Was Polen anbetrifft, so habe ich mich bereits wiederholt offen dahn ausgesprochen, daß eine Aufteilung Polens der größte Fehler wäre. Der Krieg darf für Polen nicht damit enden, daß das Schlagwort zur Wahrheit wird: Die vierte

Aufteilung Polens. Das würde von den Polen als eine Vernichtung ihrer Nation betrachtet werden.“ (ib.)

Verkaufsverbot. (ib.) Ein Verbot des Verkaufs feindlicher Zeitungen haben jetzt der Stellvertretende Kommandierende General des 6. Armeekorps, sowie die Kommandanten der Festungen Breslau und Glatz durch eine Anordnung erlassen, welche den öffentlichen Verkauf und die öffentliche Auslage von Zeitungen, Zeitschriften und illustrierten Blättern des feindlichen Auslandes mit Gefängnisstrafe bedroht.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Ausbau der gewonnenen Stellung wird zur Folge haben müssen, daß die Franzosen ihre Anstürme auf Höhe 304 als gänzlich aussichtslos aufgeben müssen. Ein solcher Verzicht würde aber auch nicht ohne Folgen für die anschließenden Kampfschritte sein können.“ (ib.)

### Europa.

Schweden. (ib.) Die einmütige Entschlossenheit der schwedischen Volksvertretung samt der Regierung ist vom deutschen Standpunkt aus recht zu begrüßen. Liegt doch im deutschen Interesse allein ein starkes, selbständiges Schweden, wie es ja den deutschen Interessen überhaupt bei allen Staaten der Welt entspricht, sie stark und selbständig zu wissen. Wäre Belgien stark und selbständig geblieben und somit unabhängig in wahrhafter Neutralitätspolitik und hätte den deutschen Durchmarsch erlaubt, wie Griechenland der Entente, so wäre ihm das ganze Kriegsheim erspart geblieben.

Schweden. (ib.) Ob mit der Zusage, die Inseln nach dem Kriege nicht mehr besetzt zu lassen, den Rechten und Erfordernissen Schwedens, die zu wahren Regierung und Volk bereit sind, gedient ist, werden die verantwortlichen Männer Schwedens zu entscheiden haben. Jedenfalls liegt die Gefahr der Besetzung eigentlich zur Kriegszeit, nicht im Frieden, vor.

Österreich-Ungarn. (ib.) An der italienischen Front hat der Feind vergeblich versucht, durch allerlei Ablenkungsmanöver — Angriffe am Isonzo, wie auch am Col di Lana — die allgemeine Aufmerksamkeit von Südtirol abzuziehen.

Rußland. (ib.) In Petersburg fand unter persönlichem Voritz des Ministerpräsidenten Stürmer eine Zusammenkunft sämtlicher Gouverneure des europäischen Russlands zwecks Bekämpfung der drohenden Hungersnot statt. Die Gouverneure griffen die Zentralverwaltungsstelle, die absichtlich Angaben über Vorratsbestände fälschte, an. Der Tiroler Gouverneur führte aus, daß nicht nur die Spekulation, sondern Transportchwierigkeiten, die sogenannte Tenerung veranlassen. Es herrschte wirklicher Lebensmittelmangel. Fleisch, Brot fehlen vollkommen. Rüttiges Jahr wird bei Fortdauer des Krieges bereits im Winter völiger Getreidemangel einsetzen.

Frankreich. (ib.) Verschiedene Meldungen ließen durchblicken, daß es zwischen den französischen Heerführern aus Anlaß der Schlacht von Verdun zu Streitigkeiten kam, wobei einer dem andern die Schuld an dem steilen Gelände-verlust zugeschrieben sucht. Es wird von offenbar eingeweihter französischer Seite zugegeben, daß die militärische Lage bei Verdun für die Franzosen sich bisher wahrlich nicht gerade günstig entwickelt hat.

Italien. (ib.) Jetzt wird es sich erweisen, ob Cadorna im Bewegungskriege, wie er nun einmal an der Tiroler Grenze im Gange ist, mehr Glück entwidelt, als wie in dem ein ganzes Jahr bereits andauernden Stellungskampf, in welchem er in endlosen, schablonenmäßigen Offensiven den Österreicher einen Schaden zufügen konnte. Wir sind der Meinung, daß auch in den nächsten Kämpfen den Italienern wenig Ruhm erblühen wird, denn in der Führung zeigen sich die österreichischen Generale von einer sehr guten Seite, und die Kampfkraft der österreichisch-ungarischen Truppen ist über jeden Zweifel erhaben.

England. (ib.) Wie aus London gemeldet wird, hat das Arsenal von Woolwich wegen Arbeitermangel 6000 bis 7000 Knaben anstellen müssen. Die Kinder sind gerade

diese mußte uns eiligst an Eßwaren herbeibringen, was sie nur vorzeitig hatte.

Nachdem wir noch den drei Gogeln dort zu einem schnellen Ende verholfen hatten, schlugen wir uns nach Osten zu in die Büsche, passierten nach einer halben Stunde einen kleinen Bach und kamen so an den östlichen Rand dieses ausgedehnten Forstes.

Vor uns lag ein Tors. Und vor dem Dorfe waren die Franzmänner gerade eifrig beschäftigt, wie wir durch mein Glas feststellten, den Kamm einer langgestreckten Auhöhe mit Schüttengräben zu versehen.

Leider wurden wir nun aber von einer ihrer Kavalleriepatrouillen bemerkt und mußten schleunigst Arsenalgeld geben.

Auf Umliegenden fanden wir uns dann jedoch glücklich hier zu unserer Schlucht zurück. Jedenfalls ist das Resultat unseres vierstündigen Überstreifens, abgesehen von der Ergänzung unserer Lebensmittel, für uns insofern ein wenig erfreulich, als wir nun genau wissen, daß wir recht über in der Patte liegen.

Von allen Seiten haben wir Feinde um uns, und mit einem Versuch, zu den Umliegenden durchzuschlüpfen, ist es vorläufig nichts.“

Weber lobte die beiden, wie sie es auch verdient hatten, mit herzlichen Worten, und schloß daran einen eingehenden Bericht über die verschiedenen Arbeiten an, die er und Trepinski inzwischen ausgeführt hatten.

Nicht nur, daß sie aus Moos vier weiche Lagerstätten hergerichtet und aus Steinen einen ganz praktischen Herd gebaut hatten, nein, sie waren sogar im Walde auf Pilzsuche

weg von der Schule weggegangen waren und verdienten bis 26 Schilling in der Woche. Alle jungen Leute von 16 bis 18 Jahren werden mit drei Pfund bezahlt.

### 70.000 Drückeberger.

Die Redaktion eines Pariser Blattes hat sich kürzlich durch Bestechung eines Beamten des Kriegsministeriums eine amtliche Aussistung zu verschaffen gewußt, die aus Angaben über die Deserteure des französischen Heeres erhielt. Danach haben sich von der Mobilisation bis Ende März ds. Jrs. annähernd 70.000 Mann in Frankreich des Heeresdienst entzogen. Von dieser Zahl ist etwa der zehnte Teil in London. Diese Leute sind teils vor den Einberufen, teils von der Front aus desertiert. Die übrigen haben der Einberufung einfach keine Folge geleistet und halten sich jetzt außerhalb Frankreichs, meist in Amerika auf. Davon sind etwa 26.000 Mann noch nicht 20 Jahre alt. Die Regierung trug sich seit längerem mit der Absicht, sich durch ein neues Gesetz zur Beschlagnahme des Eigentums dieser Deserteure in Frankreich ermächtigen zu lassen. Dieser Plan scheiterte aber an dem Widerstand eines Ministers.

### Amerika.

Vereinigte Staaten. (ib.) Wilson zeigte wenig Geduld für Leute, die wie Roosevelt, Root, Choate, Lodge und andere konserватiv, glauben, daß die Neutralität Amerikas unter einer kräftigen Führung mehr gelte als Wiederaufbau, statt

### Zweite Ernte.

Wenn unser Kriegsgemüsegärtchen richtig ausgenutzt werden soll, dann darf Sommers über kein Beet in demselben leer sein; wir müssen vielmehr darauf bedacht sein, wenn ein Beet sofort wieder zu bepflanzen, auf daß sie uns noch eine zweite Ernte in diesem Jahre bringt. So wird bereits von den bepflanzten Beeten im Monat Juni das erste Beet, das wir im März mit Spinat bestellt hatten, von diesem Gemüse frei. Es kann dabei nachvorsichtigem Umgraben, wobei vorteilhaft etwas versteckter Dünger mit untergebracht wird, und nach sanbem Abhocken aus mit Buschbohnen in der bereits bewohnten Art und Weise bestellt werden. Ebenso wird ein zweites Beet, das wir mit Erbsen angebaut hatten, schon diese nicht gerade einer späten Sorte entstanden, im Juni von dieser Frucht frei. Wir können auf dieses Beet, nachdem wir es gleichfalls umgegraben und es mit verrottetem Mist gedüngt haben, einen Teil auf dem Saatbett herangezogenen Blätter- oder Blattkohlpflanzen setzen, dabei in drei Reihen bei 45 Zentimeter Abstand in den Reihen pflanzen. Dieses muß entwickelt sich bis zum Verbrauch noch vollkommen.

## Aus aller Welt.

Hannover. Deutsche Urlauber, die von der Front aus zu ihren Familien nach Hause kamen, und Fahrt und Aufenthalt auf kurze Zeit hinter sich gelassen haben, benötigen die Urlaubszeit zum Sammeln von Kinderschuhen für französische und belgische Kinder in ihrem Kampf und nahmen sie bei ihrer Rückkehr zur Front als Schenkung mit. (O, diese „Barbare!“)

Rom. (ib.) Abgeordneter Crespi erklärte: „In mehrtagigen Verhandlungen mit den englischen Staatsmännern habe er herausgefunden, daß weder die Aussöhnung von Höchstpreisen, noch die Requisition von Städten eine sichere Gewähr leisten könne für die wirtschaftliche politische Solidarität der Verbündeten, die ihnen, auf schaftlichem Gebiet die nötige Widerstandskraft zum Garantieren könne. Derartige Maßnahmen, die nicht der nötigen Rücksicht ausgeführt würden, seien dazu getan, den größten Schaden anzurichten und die schädigende Lage noch zu verschärfen.“

New York. In Akron (Ohio) trug sich ein schreckliches Unglück zu. Das Kristallrestaurant ist eingestürzt, 12 Leichen wurden bereits geborgen.

gewesen und auch mit einem reichen Vorrat eßbarer, heimgelehrter.

erner hatten sie in dem nördlichen Teile der Schweiz eine Quelle und in der Tannenauftostung einen sogenannten Tannenstrich entdeckt, d. h. einen Pfad im Gebüsch an dessen Rundbäumen überall in kleinen Holzbögen gehängt zum Fangen von Krammetsvögeln hin.

Gerade dieser Tannenstrich war insofern sehr vorteilhaft für die Nahrungsmittelergänzung, als man ohne Arbeit die Schlingen immer wieder mit neuem Material aus verschiedenen Pflanzen versiehen und so eine ganze Reihe von Vögeln fangen konnte.

Auch für den verwundeten Oberleutnant war gefordert worden. Kühlende Kompressen, die man aus den Pferdedecken gewonnen und in das eisfeste Wasser getaucht hatte, lagen auf seiner Stirn und hatte Trepinski aus dem Saft von wilden Blaumüllern mit Wasser vermisch war, für den Kranken ein erfrischendes Getränk hergestellt.

Bis zum Einbruch der Dunkelheit gab es nicht viel zu tun.

Nur Fritz Makull machte noch ein paar Mal den Weg bis zur Quelle, um frisches Wasser in einem Gefäß für die Kompressen zu holen.

Die anderen saßen im Halbdunkel der Grotte auf den Lagerstätten und plauderten von diesem und jenem.

Und neben ihnen ruhte auf einem weichen Moos der treue Hektor, dessen Verband von Zeit zu Zeit ebenfalls angeseucht wurde, um die Schußwunde nach Möglichkeit zu führen.

Tann kam die Nacht.

## Im Waldquartier.

6

Während die beiden Bündel — es waren zwei bunt gewürfelte Bettdecken von etwas zweifelhafter Sauberkeit — nun ihre Schäfte herausgeben mußten, und diese in einer Ecke versteckt wurden: Salz, Mehl, zwei Brote, drei eben erst gemordete Hühner, ein Landzinken, ein Beutel Kaffeebohnen, sowie drei Bäckchen Brotentabak, berichtete der Gefreite als Führer dieses Fouragierzuges kurz über die wertvollen Feststellungen, die man noch nebenbei gemacht hatte.

Wir gingen zunächst nach Süden zu, mitten durch den Wald“, erzählte Hektor in seiner etwas maulsaulen Art. „Nach einer Viertelstunde erreichten wir bereits eine gepflasterte Landstraße, auf der gerade ein französisches Infanterieregiment nach Osten zu entlang marschierte.

Als dieses vorüber und die Luft rein war, kreuzten wir, wir hatten bis dahin in einem Gebüsch keine dreißig Meter entfernt gelegen, die Landstraße, und drangen in den jenseitigen Wald ein.

Dieser erstreckt sich offenbar noch weit nach Süden. Wir kehrten schließlich um und gelangten nun, nachdem wir mehrere Male französischen Patrouillen nur durch die Wachsamkeit unseres braven Hektor rechtzeitig ausweichen konnten, in weitem Bogen wieder in diesen Waldabschnitt diesesseits des Weges, wo wir dann etwa eine Meile von unserer Höhle entfernt auf einer Richtung die Wohnung eines Försters standen, in der wir nur dessen Frau antrafen.